

## Allgemeines Konzept zur Leistungsbeurteilung

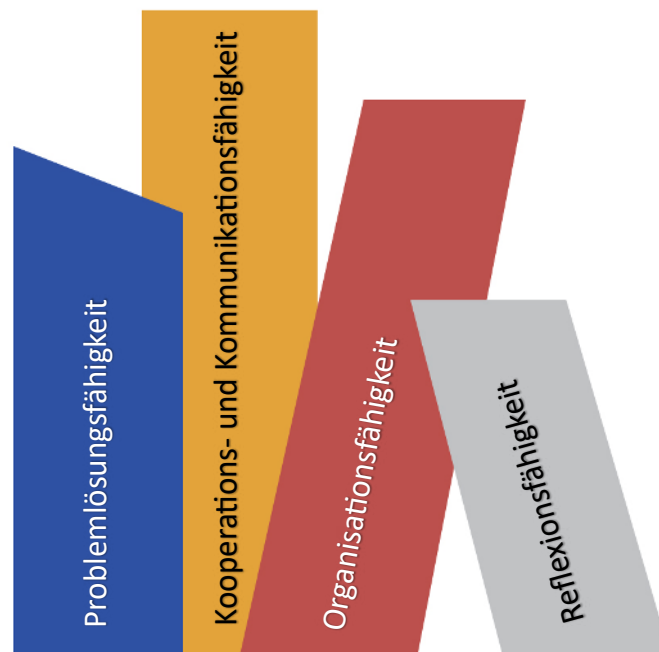
(Stand: Mai 2024)

### Leitgedanken

Die Leistungsbeurteilung an unserer Schule richtet sich an folgenden Säulen unseres Schulprofils aus:

- Projektorientiertes Arbeiten
- Digitalisierung
- Selbstgesteuertes Lernen
- Kollaboratives Lernen
- Potentialorientierung

Angelehnt an die durch die KMK und das MSB beschriebenen Zukunftskompetenzen (4K) in der digitalen Welt <sup>1</sup> sind dabei für uns folgende kumulative Kompetenzen für die Leistungsbeurteilung leitend:



---

<sup>1</sup> KMK: Ergänzende Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2021), Impuls-Papier II des MSB (2023)

Diese aufeinander bezogenen Fähigkeiten sind leitend für die jeweilige fachliche Ausgestaltung der Grundsätze der Leistungsbewertung. Die differenzierte Ausgestaltung liegt den rechtlichen Vorgaben entsprechend bei den Fachkonferenzen<sup>2</sup> und wird durch die Vorgaben der jeweiligen Kernlehrpläne konkretisiert.

Im Sinne einer überfachlichen zukunftsorientierten Unterrichts- und Schulentwicklung orientieren die Fachschaften ihre Grundsätze der Leistungsbewertung darüber hinaus an den oben genannten Säulen des Schulprofils und Leitkriterien. Eine Weiterentwicklung von Prüfungsformaten, die diese Kriterien innovativ in den Blick nimmt, ist ausdrückliches Ziel bei der weiteren Arbeit in den Fachschaften.

Ziel der Leistungsbeurteilung ist es, den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers festzustellen

- als Basis für eine individuelle Förderung,
- als Basis für eine an den Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Unterrichtsplanung der Lehrerinnen und Lehrer,
- um Leistungsbereitschaft, Leistungsentwicklung und Lernmotivation zu stärken,
- als Grundlage für Zeugnisse, Abschlüsse und Zertifikate.

## **Leistungsvereinbarungen**

Die Beurteilungskriterien für alle Beurteilungsbereiche (Klassenarbeiten und Sonstige Mitarbeit) werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Zu Beginn jeder Lerneinheit, bzw. vor jeder Klassenarbeit werden die spezifischen Kriterien der Leistungsbeurteilung transparent gemacht.

Inwieweit den Schülerinnen und Schülern eine detaillierte Aufstellung der für die Klassenarbeit erforderlichen Kompetenzen (Kann-Liste) zur Verfügung gestellt wird, obliegt der individuellen Entscheidung der Fachschaften bz. der einzelnen Lehrkraft und orientiert sich an pädagogischen Überlegungen sowie am spezifischen Entwicklungsstand der jeweiligen Lerngruppe.

---

<sup>2</sup> Schulgesetz, § 48, Schulgesetz, § 70, Ab. 4, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, §6, §7

## Leistungsmessung- und Prüfungsformate

### *Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I*

Die Schule setzt sich anlehnend an das Impuls-Papier II des MSB (2023) das Ziel, die Formen der Leistungsüberprüfung in den Fachschaften weiterzuentwickeln, eine veränderte Aufgabenkultur im Rahmen der zulässigen Vorgaben zu erproben und dabei insbesondere auch die Kultur der Digitalität zu berücksichtigen.

Ziel ist es, eine lernförderliche und zeitgemäße Aufgabenkultur sukzessive weiterzuentwickeln sowie die durch Leistungsüberprüfungen erhobenen Lernstände noch stärker in den Lernprozess zurückzuführen. Leistungsüberprüfung wird dabei auch als wichtiges Diagnoseinstrument für die Unterrichtsentwicklung verstanden.

Im Zuge dieser Weiterentwicklung werden auch die fachbezogenen Leistungskonzepte hinsichtlich der Bewertung von Klassenarbeiten kontinuierlich evaluiert und angepasst.

Für die Bewertung von Klassenarbeiten gelten fachübergreifend folgende Notenstufen:

<i>Note</i>	<i>Punktzahl in %</i>
sehr gut	100 – 90 %
gut	< 90 – 75 %
befriedigend	< 75 – 60 %
ausreichend	< 60 – 45 %
mangelhaft	< 45 – 20 %
ungenügend	< 20 %

Die Einzelheiten regeln die Fachkonferenzen. In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen bleibt jeder Lehrkraft die Möglichkeit, vom Punkteraster abzuweichen.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit richtet sich nach der richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Art der Darstellung. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen.

### *Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe I*

Grundsätzlich hat der Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit den gleichen Rang wie die schriftlichen Arbeiten und wird ebenfalls mit den Noten 1-6 bewertet.

Für die Sonstige Mitarbeit sind alle Leistungen (mündlich, schriftlich und praktisch) zu werten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klassenarbeit, Klausur oder eine umfangreichere Facharbeit erbringt. Dabei werden die Qualität und Kontinuität, der von Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträgen und Arbeitsprozesse berücksichtigt. Der Leistungsbewertung zugrunde liegend sind dabei die oben genannten Kompetenzbereiche der Problem-, Kooperations-/Kommunikations-, Organisations- und Reflexionsfähigkeit.

Die Schwerpunktsetzung bzw. die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen können von Fach zu Fach und von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich sein.

Die Lehrerin oder der Lehrer fordert die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verstärkt auf, sich zu beteiligen und bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einzubringen („Holschuld“).

## **Feedback**

Für jede Klassenarbeit wird ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel erstellt, die den Schülerinnen und Schülern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Die Korrektur der Klassenarbeiten enthält neben den Korrekturzeichen ggf. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen und/oder einen abschließenden, kurzen, zusammenfassenden Kommentar (z.B. in schriftlicher Form oder als kurzes Video).

Zusätzlich wird die Transparenz der Bewertung gewährleistet:

- durch die Darstellung möglicher Leistungen im Vergleich zu erbrachten Leistungen, um Stärken und Defizite der Einzelleistung deutlich zu machen und als Rückmeldefunktion über den erreichten Lernstand,
- durch die Erkennbarkeit verschiedener Anforderungsniveaus von Teilaufgaben,
- durch eine nachprüfbar sachgerechte Gewichtung der Zuordnung von Leistungen und Punkten,
- durch eine angemessene Zuordnung von Punkten und Notenstufen(s.o.)

Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert.

Ab Klasse 7 geben die Lehrerinnen und Lehrer eine Leistungsrückmeldung zur SoMi-Note etwa in der Mitte eines jeden Halbjahres. In den Klassen 5/6 entscheiden die Lehrerinnen und

Lehrer, zu welchem Zeitpunkt sie den Schülerinnen und Schülern einen Zwischenstand ihrer sonstigen Leistungen mitteilen.

Dabei sind u.a. folgende Wege der Rückmeldung möglich:

- mündliche Mitteilung der Note in Einzelgesprächen,
- schriftliche Mitteilung der Note, z.B. unter einer Klassenarbeit oder ins Heft,
- Rückmeldung der Note mithilfe eines Zettels, auf dem der Name des Schülers / der Schülerin und die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ steht,
- Rückmeldung der Note mithilfe eines Selbsteinschätzungsbogens
- digital z.B. per E-Mail.

Wenn eine Minderleistung droht, erfolgt eine Rückmeldung auch an die Eltern/ Erziehungsberechtigten so zeitnah vor dem Ende des Halbjahres, dass die Schülerin oder der Schüler noch die Gelegenheit hat, ihre oder seine Leistungen zu verbessern.

## Leistungsbeurteilung

In den Stufen 5-10 bilden die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr die Grundlage für die Endnote im Zeugnis des zweiten Halbjahrs.

Sofern ein Fach im 1. Halbjahr unterrichtet wurde, ist die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen.

Eine Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahresnoten ist unzulässig, pädagogische Entscheidungsspielräume sollen genutzt werden."<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> APO SI § 22